

Büro der Leitung
Tgb. Nr. 17.172/19
Eing. 15. JUNI 2020
Ausg. 29. Juni 2020

Abteilung III
IIIa8 - 31310/2
Bearbeitet von: [REDACTED]

Berlin, 15. Juni 2020

Termin (verlängert): 15. Juni 2020

+ Nr. 17.172/19

über
Referat LS 2411 16/6 ^{411 30/6} ^{BSMKG}
Herrn Staatssekretär Böhning ^{Hel 17/6}
Leiterin Leitungsstab ^{U 18.06.}

Herrn Bundesminister

^{411 26/06.}

Kopie der Vorlage erhalten: v 29.6. Hei
Frau PSt'in Kramme
Frau PSt'in Griese
Frau St'in Gebers
Herr St Dr. Schmachtenberg
Leiterin Leitungsstab
Leiterin Kommunikationsstab

Betreff: Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft
Bezug: Schreiben des sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 20. Mai 2020
Anlagen: - 2 -

I. Votum

Zeichnung des beigefügten Antwortentwurfes

II. Sachverhalt

Der Sächsische Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, [REDACTED], äußert in seinem Schreiben vom 20. Mai seine Unterstützung am Schließen von Regelungslücken in der Fleischwirtschaft. Er weist besonders darauf hin, dass auf Werkvertragsbasis tätige Solo-Selbständige durch das Arbeitsschutzgesetz nicht geschützt werden, da sie keine Arbeitnehmer*innen sind. Die sächsische Arbeitsschutzbehörde verfüge hier über Erkenntnisse. Staatsminister Dulig fordert eine entsprechende Novellierung des Arbeitsschutzrechts und verspricht seine Unterstützung.

1. PR + z.N.V. ^{UW 22/06}
2. L M J z. K. ^{1023/06}
3. RS auf f. BB ^{102 24/06}
4. BM z. U.
5. VZ + a.k.v. ^{UW 20/6}
6. L R e j. v 29.6. Hei ^{10 19/06}

III. Bewertung

Es ist nicht ganz klar, ob Staatsminister Dulig sich nur auf Solo-Selbständige in der Fleischwirtschaft bezieht oder ob er eine generelle Aufnahme von Solo-Selbständigen in das Arbeitsschutzgesetz fordert.

Das Arbeitsschutzrecht dient der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit. Diese grundsätzliche Ausrichtung wird durch die geplante Novellierung des Arbeitsschutzgesetzes nicht geändert. Die Frage, ob eine Person als Arbeitnehmer*in oder selbständig tätig ist, richtet sich nicht nach arbeitsschutzrechtlichen Kriterien, sondern nach arbeitsrechtlichen. Das Arbeitsschutzrecht folgt insoweit dem Arbeitsrecht.

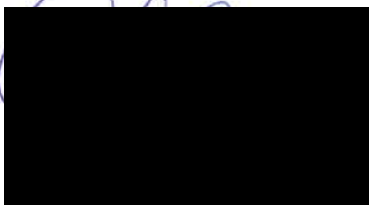
Auch zur Frage der Solo-Selbständigkeit in der Fleischwirtschaft ist festzustellen, dass es von der konkreten Tätigkeit und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls abhängt, ob tatsächlich von Solo-Selbständigkeit auszugehen ist.

Außerdem wären Werkverträge - auch mit Solo-Selbständigen - bei dem angedachten Verbot des Einsatzes von Werkverträgen und Leiharbeit in den Kernbereichen der Fleischwirtschaft ohnehin nicht mehr zulässig. Eine Regelungslücke verbliebe hier jedoch für per Werkvertrag im Fleischerhandwerk beschäftigte Solo-Selbständige, sollten Werkverträge im Fleischerhandwerk weiter möglich sein - wie gemäß Eckpunktebeschluss angedacht.

Da die Prüfung einer rechtssicheren Umsetzung des Verbots von Werkverträgen und Leiharbeit aktuell erst beginnt, geht der Antwortentwurf nicht auf die spezifische Forderung des Staatsministers ein, sondern verweist auf den geplanten Austausch zwischen Bund und Ländern.

Abteilungen II und IV haben mitgezeichnet.

i.v.



Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Bundesminister für Arbeit und Soziales
Herrn Hubertus Heil
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Ministerbüro im BMAS

17. 172/19 Heil 17. 172/19

Eingang

27. Mai 2020

Frist: 11.06.20

Kopie: US, 47B, BN
✓ Do 28/05

<input type="checkbox"/> Minister z.K.	<input type="checkbox"/> S/PSt	<input type="checkbox"/> Abgabe
<input checked="" type="checkbox"/> Abi. III		

Mit der Bitte um:

Antwortwurf	<input checked="" type="checkbox"/>
Retum	<input checked="" type="checkbox"/>
Reantwortung	<input type="checkbox"/>
Komm. St. Antwort	<input type="checkbox"/>
z. & V	<input type="checkbox"/>
L-Rag: sdA	<input type="checkbox"/>

Durchwahl
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
25-4219/6/25-2020/26475

Dresden, 20. MAI 2020

SA 27/05

852515

Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen /Konsequenzen aus Missständen in der Fleischindustrie

Sehr geehrter Herr Minister, *Liebe Frau,*

die in den letzten Tagen gehäuften Meldungen von Corona-Fällen unter Schlachthofmitarbeitern hat eine neue Diskussion über die Arbeitsbedingungen der oft aus Osteuropa stammenden Werkvertragsarbeiter entfacht. Die mangelhaften Arbeitsbedingungen der zahlreichen osteuropäischen Leiharbeiter in der Branche sind dadurch ebenso in den Blickpunkt gerückt, wie die Werksvertrags-Konstruktionen.

Die Bundesregierung hat angekündigt, Konsequenzen aus diesen Missständen in der Fleischindustrie zu ziehen und bestehende Regelungslücken zu schließen. Gleichzeitig soll grundsätzlich über die weitverbreiteten Werkvertragskonstruktionen nachgedacht werden.

Für diese Initiative möchte ich Ihnen ausdrücklich meine Unterstützung signalisieren.

Standards für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen dürfen nicht verhandelbar sein und gelten für alle Beschäftigten, die in Deutschland tätig sind. Dies unabhängig davon, aus welchem Herkunftsland sie kommen und ob sie als Beschäftigte oder sogenannte Werkvertragsarbeiter tätig werden. Schärfere Kontrollen der Arbeitsschutzbehörden sind eine Möglichkeit, den Missständen zu begegnen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einen weiteren Aspekt aufgreifen.

Mit den derzeit weit verbreiteten vertraglichen Konstruktionen wird das geltende Arbeitsschutzrecht umgangen. Kontrollen der Arbeitsschutzbehörden zur Einhaltung von Pflichten und Verantwortlichkeiten laufen ins Leere, weil das Arbeitsschutzrecht den Schutz der Beschäftigten im Fokus hat. Solo-Selbstständige, die auf Werkvertragsbasis arbeiten, bleiben außen vor.



Zertifikat seit 2006
audt berufundfamilie

Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

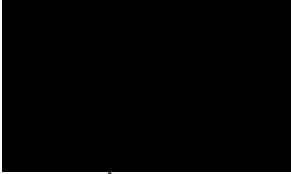
* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter
www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

Ich habe mir zu diesen Themen nochmals durch die sächsische Arbeitsschutzbehörde berichten lassen. Diese verfügt vor dem Hintergrund des aktuellen Überwachungsgeschehens über entsprechende Erkenntnisse. Verantwortlichkeiten für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sind aufgrund der Vertragsverflechtungen für diese Kontrollbehörden nicht mehr durchsetzbar. Gegenüber Solo-Selbstständigen, die auf Basis von Werkverträgen tätig sind, fehlen den Arbeitsschutzbehörden ausreichende rechtliche Instrumente für ein konsequentes behördliches Handeln.

Die aktuelle Situation in der Fleischindustrie sollte zum Anlass genommen werden, auch eine entsprechende Novellierung des Arbeitsschutzrechts in Angriff zu nehmen.

Ein solches Vorhaben würde ich von sächsischer Seite sehr begrüßen und entsprechend unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



E.K.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

ausschließlich elektronisch:

An die für Arbeitsschutz zuständigen Staatssekretäre
der Bundesländer

Versand über
Arbeits- und Sozialministerkonferenz
[Redacted]

Björn Böhning

Staatssekretär

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. [Redacted]
Fax [Redacted]

Berlin *16.* Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Situation der Beschäftigten in der Fleischwirtschaft ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wieder verstärkt diskutiert worden. Um den Problemen in der Branche zu begegnen, hat die Bundesregierung am 20. Mai 2020 die Eckpunkte für ein „Arbeitsschutzprogramm in der Fleischwirtschaft“ im Kabinett beschlossen. Der Gesetzentwurf für die Umsetzung der Eckpunkte wird in der Bundesregierung derzeit erarbeitet.

Im Zuge dieses weiteren Verfahrens, möchte ich den Beschluss der 96. ASMK „Verbesserung der Arbeitsbedingungen für osteuropäische Beschäftigte“ aufgreifen und zu einem Austausch direkt nach der Sommerpause einladen. Hierzu werde ich zu einem späteren Zeitpunkt gesondert auf Sie zukommen.

Im Zusammenhang mit der derzeit laufenden Erarbeitung von Rechtsvorschriften möchte ich Sie eindringlich bitten, dass Erkenntnisse (Zahlen/Daten/Fakten) insbesondere für den Bereich Unterkünfte Werkverträge und Leiharbeit an das BMAS übersandt werden, damit diese in die Arbeiten einfließen können (per E-Mail: [Redacted])

Ebenfalls möchte ich darauf hinweisen, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung am 19. Juni 2020 eine bundesweite Schwerpunktprüfung in der Landwirtschaft durchführen wird. Um eine erfolgreiche Durchführung der Schwerpunktprüfung zu

gewährleisten, werden die Hauptzollämter auch auf die jeweils örtlich zuständigen Arbeitsschutzverwaltungen und Gesundheitsämter zugehen sowie die Landesfinanzbehörden über die Durchführung der Schwerpunktprüfung informieren und auf Wunsch beteiligen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Bezug auf die Saisonbeschäftigten in der Landwirtschaft bitte ich Sie auf eine umfassende Mitwirkung der beteiligten Behörden hinzuwirken und die Möglichkeit einer gemeinsamen Prüfung mit der FKS an diesem Tag wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen





Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Sächsischen Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Herrn [REDACTED]
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Hubertus Heil

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. [REDACTED]
Fax [REDACTED]

Berlin, 26. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Staatsminister, [REDACTED]

ich möchte mich für Ihr Schreiben vom 20. Mai 2020 sowie Ihre darin zugesicherte Unterstützung bei den geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung der Missstände in der Fleischwirtschaft bedanken.

Aktuell arbeiten wir unter Hochdruck in der Bundesregierung an rechtlichen Änderungen, um die am 20. Mai im Kabinett beschlossenen Eckpunkte für ein „Arbeitsschutzprogramm in der Fleischwirtschaft“ umzusetzen. Unter anderem prüfen wir Lösungen für die rechtssichere Umsetzung einer Regelung, nach der nur noch der Einsatz eigener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zulässig sein wird.

Hierbei sind Ihre Expertise sowie die Erkenntnisse der Aufsichtsbehörden in Sachsen sowie die der anderen Bundesländer sehr bedeutsam. Vermutlich liegt Ihnen das Schreiben von Herrn Staatssekretär Björn Böhning an die für Arbeitsschutz zuständigen Staatssekretäre der Länder inzwischen vor, in dem wir Sie darum bitten, alle wichtigen Erkenntnisse zur Umsetzung des Eckpunktebeschlusses an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu übersenden. Darüber hinaus wollen wir im Zuge des weiteren Verfahrens auch den Beschluss der 96. ASMK zur „Verbesserung der Arbeitsbedingungen für osteuropäische Beschäftigte“ aufgreifen. Hierfür wird Herr Staatssekretär Böhning – wie auch in seinem Schreiben angekündigt – zu einem Austausch nach der Sommerpause einladen.

Mit freundlichen Grüßen

